

**Errichtung eines Hauses für Kinder  
mit 2 Krippen- und 3 Kindergartengruppen  
am Kirschgelände WA 4 (5)  
23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing**

**Genehmigung des Nutzer\*innenbedarfsprogramms**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16151**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.05.2025 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Verbesserung der Versorgung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing mit Krippen- und Kindergartenplätze
<b>Inhalt</b>	Bedarfsdarstellung für die Errichtung eines Hauses für Kinder im Baugebiet am Kirschgelände WA 4 (5)
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Bewertung anhand Klimaschutzcheck 2.0
<b>Entscheidungsvor- schlag</b>	Genehmigung des Nutzer*innenbedarfsprogramm für die Errichtung eines Hauses für Kinder mit 2 Krippen- und 3 Kindergartengruppen
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Kinderkrippe, Kindergarten, Kindertageseinrichtung, Haus für Kinder, Kirschgelände, Kirschgelände WA 4 (5), Nutzer*innenbedarfsprogramm
<b>Ortsangabe</b>	23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing, Kirschgelände WA 4 (5)

**Errichtung eines Hauses für Kinder  
mit 2 Krippen- und 3 Kindergartengruppen  
am Kirschgelände WA 4 (5)  
23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing**

**Genehmigung des Nutzer\*innenbedarfsprogramms**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16151**

4 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.05.2025 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

Im 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing entsteht am Kirschgelände ein neues Wohngebiet („Kirschgärten“), welches einen Bedarf an mehreren Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 10 Krippengruppen und 12 Kindergartengruppen auslöst. Im Teilbaugebiet WA 4 (5) des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2146 Kirschstraße (östlich), Esmarchstraße (östlich und südlich), Hintermeierstraße (südlich), Bahnlinie München-Treuchtlingen (westlich), Allacher Straße (nördlich) wird auf dem Grundstück mit der Flurstücksnummer 738 der Gemarkung Untermenzing ein Haus für Kinder mit 2 Krippengruppen für insgesamt 24 Kinder und 3 Kindergartengruppen für insgesamt 75 Kinder errichtet. Diese Kindertagesstätte ist Gegenstand der Beschlussvorlage. Es handelt sich um eine in die Wohnbebauung integrierte Kindertagesstätte.

Im 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing liegt der wohnortnahe Krippenversorgungsgrad derzeit bei 50 % und soll unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen sowie dieser Planung und der dynamischen demografischen Entwicklung auf 66 % im Jahre 2030 steigen.

Die wohnungsnahe Kindergartenversorgung im 23. Stadtbezirk ist aktuell bei 72 %. Unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen sowie dieser Planung und der dynamischen demografischen Entwicklung wird die Versorgung im Jahr 2030 gedeckt sein.

Die Entwicklung des Versorgungsgrades für Krippen- und Kindergartenbedarfe im 23. Stadtbezirk ist auch abhängig von der tatsächlichen Umsetzung des Wohnungsbaus am Kirschgelände.

Die Errichtung des Hauses für Kinder im Baugebiet WA 4 (5) des Kirschgeländes ist damit für eine wohnortnahe Versorgung der neu hinzuziehenden Bevölkerung mit Krippen- und Kindergartenplätzen notwendig und zur langfristigen Bedarfsdeckung erforderlich.

Die Kindertageseinrichtung am Kirschgelände WA 4 (5) dient der Unterbringung von insgesamt 99 Kindern (24 Kinderkrippen- und 75 Kindergartenplätze). In dieser Kindertageseinrichtung dienen 78 Plätze (20 Kinderkrippen- und 58 Kindergartenplätze) der Sicherung des durch den Bebauungsplan ausgelösten Bedarfs; 21 Plätze (4 Kinderkrippen- und 17 Kindergartenplätze) dienen der Deckung des nicht-ursächlichen Umgebungsbedarfs.

Das Nutzer\*innenbedarfsprogramm wird dem Bildungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Der nicht öffentliche Teil der Beschlussvorlage mit der Darstellung der Kosten für den Erwerb des Hauses für Kinder am Kirschgelände WA 4 (5) wird in gleicher Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

## **2. Klimaprüfung**

Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

Die in der o. g. Beschlussvorlage beschriebene Errichtung eines Hauses für Kinder und dessen Erwerb im Teileigentum sind hinsichtlich dessen Herstellungs- und Betriebsenergie aufgrund der geringen Geschossfläche wenig negativ klimarelevant (nach Klimaschutzcheck 2.0).

Eine vertiefte Prüfung ist nicht erforderlich und wurde daher nicht durchgeführt. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

## **3. Abstimmung**

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Beschlussvorlage wurde dem Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing zur Anhörung zugeleitet.

Der Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing hat der Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 11.03.2025 zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwände erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Nutzer\*innenbedarfsprogramm für die Errichtung des Hauses für Kinder am Kirschgelände WA 4 (5) mit 2 Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wv. RBS-ZIM-WEST-1**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das IT-Referat

den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik - IT@M

das Baureferat - RG

das Baureferat - H, HZ, H5, H7, H8, H9

das Baureferat - T, G

das Baureferat - MSE

das Planungsreferat - SG3

das Kommunalreferat – RV-V

das Kommunalreferat - GL2

die Stadtkämmerei – 2.21, 2.22, 2.23

das Referat für Bildung und Sport - GL2

das Referat für Bildung und Sport - ZIM-SBS-B

das Referat für Bildung und Sport - KITA

das Referat für Bildung und Sport - ZIM-QSA-FP

das Referat für Bildung und Sport - ZIM-QSA-EE

das Referat für Bildung und Sport - ZIM-West-1

den Bezirksausschuss 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing

z. K.

Am